

Bericht und Antrag

des Kirchenrates der Katholischen Kirchgemeinde Luzern
an den Grossen Kirchenrat

Wahl der Revisionsstelle der Katholischen Kirchgemeinde Luzern

Ausgangslage und Begründung

Unter Art. 31, Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 25. Oktober 2009 wird folgendes festgehalten:

„Der Grosse Kirchenrat beauftragt eine externe Revisionsstelle mit der technischen Rechnungsprüfung. Die Amtsdauer der Revisionsstelle beträgt zwei Jahre.“

Der Grosse Kirchenrat hat an seiner Sitzung vom 16. Mai 2018 die Firma Balmer-Etienne AG für die nächsten zwei Jahre als Revisionsstelle für die Rechnung der Katholischen Kirchgemeinde Luzern beauftragt. Die Amtszeit der Revisionsstelle endet am 31. Mai 2020.

Um die Kontinuität der Revision zu gewährleisten, beantragt der Kirchenrat dem Grossen Kirchenrat, die Firma Balmer-Etienne AG für weitere zwei Jahre mit der Revision zu beauftragen. Folgende Gründe haben den Kirchenrat zu diesem Antrag bewogen:

Die Firma Balmer-Etienne AG hat die Kirchgemeinde in den letzten Jahren in verschiedenen Fragen kompetent beraten. Bei den beiden grossen Bauprojekte Quartierzentrum Wesemlin und Wohnüberbauung Aussersachen hat sie bezüglich Risikofähigkeit und Finanzierbarkeit beispielsweise wesentliche Unterstützung geleistet. Aufgrund der Personalwechsel in der Geschäftsstelle ist es zudem ratsam, mittels der geschätzten und unterstützenden Arbeit der Balmer-Etienne AG Kontinuität zu gewährleisten. Mandatsleiter, Alois Köchli, kennt sich bestens mit den Anforderungen für die Rechnungsprüfung in einer Kirchgemeinde aus. Die Revision wird immer durch zwei Personen durchgeführt. Die zweite Person wechselt jährlich und somit ist immer eine Zweitbetrachtung gewährleistet.

Antrag

Der Kirchenrat beantragt dem Grossen Kirchenrat, dass die Firma Balmer-Etienne AG für die nächsten zwei Jahre als Revisionsstelle für die Rechnung der Katholischen Kirchgemeinde Luzern gewählt wird.

Luzern, 16. März 2020

Namens des Kirchenrates

Die Präsidentin:
Susanna Bertschmann

Der Geschäftsführer:
Stephan Müller

Beschluss

Der Grosse Kirchenrat beschliesst, nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag des Kirchenrates vom 16. März 2020 betreffend Wahl der Revisionsstelle; gestützt auf Artikel 31, Abs. 1 der Gemeindeordnung der Katholischen Kirchgemeinde Luzern vom 25. Oktober 2009, die Firma Balmer-Etienne AG wird für die nächsten zwei Jahre als Revisionsstelle für die Rechnung der Katholischen Kirchgemeinde Luzern beauftragt.

Luzern, 9. Dezember 2020

Namens des Grossen Kirchenrats

Die Präsidentin:
Sandra Felder-Estermann

Der Ratssekretär:
Stephan Müller